

**NIEDERSCHRIFT  
03/2022**

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **20. September 2022**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.  
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc  
Markus USCHNIG  
Ing. Josef LIENDL jun.  
Michael H. LEUTSCHACHER  
Mag. Hans JESENKO  
Birgit SCHELLANDER  
Francesca MURISCIANO  
Melanie ENGEL  
Rudolf KULLNIG  
Daniel PERKONIGG  
Günther GRANEGGER  
Florian SCHMÖLZER  
Markus WURZER

Ersatzmitglieder:

Raimund RATZ  
Daniel GRÖBLACHER  
Josef MIKSCH  
Michael MÜHLMANN  
Valentin JAKOPITSCH  
Karl RUHDORFER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)  
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend – entschuldigt:

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH  
David MELCHER  
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Sabrina HALLEGGER  
Daniel JAKOPITSCH  
Andreas PROSEKAR  
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Lisbeth JANSCHITZ  
Susanne OELJESCHLÄGER  
Ing. Thomas MODRITSCH  
Arnold TRIEBNIG

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Nachdem das Ersatzmitglied, Herr Valentin Jakopitsch, an der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 24.03.2021 verhindert war, legt dieser heute vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis im Sinne des § 21 der K-AGO ab:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

### Tagesordnung:

#### **Fragestunde**

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Kassenkontrollbericht vom 10. August 2022**
- 3.) **1. Nachtragsvoranschlag 2022**
- 4.) **Erhöhung der Ortstaxe – Neufassung der Verordnung**
- 5.) **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes (Ille-Wiese)**

## VERLAUF DER SITZUNG

#### **Fragestunde**

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 30. Juni 2022

*Da das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ für unsere Gemeinde bereits 2017 abgelaufen ist, meine Frage an den Bürgermeister Ing. Josef Liendl: Warum wurde seitens der Gemeinde Köttmannsdorf/Kotmara vas bisher keine Re-Zertifizierung veranlasst?*

Der Bürgermeister teilt mit, dass darauf vergessen wurde. Die für dieses Projekt namhaft gemachte Person, Frau Justine Doujak (Auditbeauftragte), hat ihr Gemeinderatsmandat bekanntlich zurückgelegt. Die ersten Schritte für eine Re-Zertifizierung sind bereits gesetzt (u.a. Teilnahme einer Mitarbeiterin an einer Schulung, Kontaktaufnahme mit der damaligen Prozessbegleiterin – Frau Slama –, die auch bei der Re-Zertifizierung wieder zur Verfügung stehen wird). Als nächsten Schritt ist die Namhaftmachung einer/eines Auditbeauftragten, der in der Folge auch einen Online-Kurs (ca. 3 Stunden) zu absolvieren hat, notwendig. Zielführend, so der Bürgermeister weiter, wäre es, wenn sich mit der gegenständlichen Thematik der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen auseinandersetzt (unter Hilfestellung der Frau Slama, die auch zu einer Sitzung kommen

würde) und aus seiner Mitte auch einen Auditbeauftragten wählt. In der Folge ist dann formell auch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig (Teilnahmevereinbarung Re-Zertifizierung mit Nennung des Auditbeauftragten).

**b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 15. Juni 2022**

*Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 12.07.2022 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?*

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

**TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Frau Nina Struger, Bakk. MSc (SPÖ) und Herr Florian Schmörlzer (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Nina Struger, Bakk. MSc und Herrn Florian Schmörlzer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

**TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 10. August 2022**

Der Bürgermeister erteilt das Wort an die Obfrau und zugleich Berichterstatterin, Frau GR Birgit Schellander.

Die Obfrau verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen einziger Tagesordnungspunkt der Heizungsvergleich „die ersten zwei Jahre Fernwärme mit den zwei Jahren vor der Umstellung“ war.

Auf die Frage der Frau GR Nina Struger, Bakk. MSc, „wie hoch die Kostenreduktion nach der Umstellung auf Fernwärme in Prozenten ungefähr durchschnittlich ausmacht“, wird festgelegt, dass dies im Zuge der nächsten Kontrollausschusssitzung geklärt und dann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates inklusive Textlicher Erläuterungen elektronisch zur Verfügung gestellt wurde

(die Textlichen Erläuterungen wurden bei der Sitzung auch ausgehändigt), wird seitens des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin erläutert – diverse Fragen werden beantwortet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig den Antrag gestellt, dieser möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt – wie elektronisch zur Verfügung gestellt – einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

#### **TOP 4 Erhöhung der Ortstaxe – Neufassung der Verordnung**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 festgelegt wurde die Landesregierung zu ersuchen, die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes anzuordnen. Am 23.06.2021 hat – nach vorhergehender konstituierender Sitzung – die Vollversammlung des TVB Köttmannsdorf einstimmig den Zusammenschluss mit dem im Rosental im Mai 2021 durch Verordnung neu errichteten Tourismusverbänden und mit dem Tourismusverband Rosegg zum mehrgemeindigen Tourismusverband Rosental beschlossen.

Nunmehr ist seitens des Tourismusverbandes Rosental mitgeteilt worden, dass zum einen eine Vereinheitlichung der Ortstaxen aller Gemeinden, die dem Tourismusverband Rosental beigetreten sind, ab 1.1.2023 auf € 2,00 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung (bisher seit 1.1.2006 € 0,75) bzw. zum anderen die Einführung eines digitalen Meldewesens der Nächtigungen, insbesondere für die neue digitale „Wörthersee Plus Card“, unerlässlich ist. Mit dieser Karte stehen dem Gast rund 200 Vorteile zur Verfügung – von einem Strandbad-Eintritt gratis ab einem Aufenthalt von drei Nächten, über Ausflugsziele, Museen, Galerien, Ausflüge, Kräuterwanderungen, Stadtführungen etc., bis hin zu vielen interessanten Bonuspartnern mit unterschiedlichen Vergünstigungen (z.B. Wörthersee-Schiffahrt, Minimundus, Pyramidenkogel, Tschepaschlucht, Historama, Reptilienzoo Happ uvm.); alle Leistungen sind in einer Broschüre übersichtlich und informativ aufgelistet. Ebenso ist diese Karte der ÖBB-Fahrschein für unlimitierte Fahrten in den Nahverkehrszügen der S-Bahn-Linien durch Kärnten.

Die Finanzierung dieser „Wörthersee Plus Card“ erfolgt zum Großteil über die Ortstaxe und kann daher weiter nur umgesetzt werden, wenn alle TVB-Mitgliedsgemeinden die einheitliche Ortstaxenerhöhung ab dem Jahre 2023 beschließen.

Bezüglich des „Digitalen Gäste-Meldewesens“, das an die Betriebe angekoppelt werden muss, wird mitgeteilt, dass die einmaligen Software- und Installationskosten seitens des TVB Rosental übernommen werden und daher – ebenso wie die jährlichen Wartungs- und Updatekosten für das digitale Gästemeldetool der Firma (werden für die An- und Abmeldungen der Gäste benötigt) – für die Betriebe kostenlos ist.

Der Gemeinde selbst bleiben von der Ortstaxe 5% als Verwaltungsbeitrag (50% erhält der Tourismusverband, 45% die regionale Tourismusorganisation).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge im Verordnungswege die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung.

## TOP 5 **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes (Ille-Wiese)**

Bekanntlich, so der Vorsitzende einleitend, hat Herr Thomas Modritsch die Aufhebung des Aufschließungsgebietes von Teilflächen der Parzellen Nr. 288/1 und 290, beide KG. Köttmannsdorf (sog. „Ille-Wiese – Gesamtausmaß ca. 20.270 m<sup>2</sup>) beantragt. Nunmehr ist der im Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossene Teilbebauungsplan mit Bescheid vom 14.07.2022 auch seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung genehmigt worden (Voraussetzung für die heutige AG-Aufhebung). Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst die notwendigen Inhalte und Festlegungen, unter anderem auch die Verkehrsflächen bzw. Aufschließungsstraßen – den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie des Teilbebauungsplanes sowie ein Lageplan der beantragten Fläche ausgehändigt. Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Gemeindevasserversorgungsanlage, die Abwasserentsorgung durch das bestehende Kanalnetz gesichert. Alle eingelangten fachlichen Stellungnahmen liegen positiv vor. Sämtliche weitere infrastrukturelle Voraussetzungen sind gegeben. Unwirtschaftliche Aufwendungen sind keinesfalls zu erwarten, zumal die Fläche auch innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Außengrenzen liegt. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Verordnung durch Aufhebung des Aufschließungsgebietes von Teilflächen der Parzellen Nr. 288/1 (ca. 16.400 m<sup>2</sup>) und Nr. 290 (ca. 3.870 m<sup>2</sup>), beide KG. Köttmannsdorf, Gesamtausmaß ca. 20.270 m<sup>2</sup>, abändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Verordnung durch Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parzelle Nr. 288/1 Teil KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von ca. 16.400 m<sup>2</sup> und der Parzelle Nr. 290 Teil KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von ca. 3.870 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß ca. 20.270 m<sup>2</sup>).

### **Folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO werden eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:**

#### a) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf:

##### ***Freiwilliger Energiekostenzuschuss für Haushalte mit Heizkostenzuschuss***

*Steigende Energiepreise (Strom, Heizung etc.) stellen alle Bürger, insbesondere einkommensschwache Haushalte, vor große Herausforderungen.*

*Bei Entfall der freiwilligen Leistungen des E-Fahradzuschusses, welche im Jahr bei ca. € 6.000,00 liegt, beantragen wir, dass diese freiwillige Leistung als einmaliger jährlicher Energiekostenzuschuss ausbezahlt wird.*

*Dieser Betrag soll auf jene Köttmannsdorfer BürgerInnen aufgeteilt werden, welche Bezieher vom Heizkostenzuschuss sind.*

*Hierbei sind Gesamtkosten von ca. € 6.000,00 zu erwarten.*

*Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Rücklagen.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

b) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf:

**Beauftragung eines Fachbüros für die generelle Untersuchung der bestehenden Quellen und Suche von potenziellen neuen Quellen im gesamten Gemeindegebiet**

*Der heurige Sommer hat uns aufgezeigt, wie wichtig und vor allem wertvoll eine ausreichende Wasserversorgung ist. Insbesondere stellen und die Randgebiete sowie die Bergortschaften der Gemeinde hier vor neuen Herausforderungen.*

*Aus diesem Anlass stellen wir den Antrag ein Fachbüro (Wasserbau, Geologie) damit zu beauftragen, eine Studie über das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen, um gegebenenfalls neue Quellen zu finden und unsere vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu vergrößern.*

*Dies soll und wird einen Nutzen für das gesamte Köttmannsdorfer Gemeindegebiet haben.*

*Hierbei sind Gesamtkosten von ca. € 6.000,00 für die Evaluierung zu erwarten.*

*Die Finanzierung erfolgt über die allgemeinen Rücklagen.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:

Waldhauser

Der Vorsitzende:



## Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 10. August 2022 .....	3
TOP 3	1. Nachtragsvoranschlag 2022 .....	3
TOP 4	Erhöhung der Ortstaxe – Neufassung der Verordnung .....	4
TOP 5	Aufhebung eines Aufschließungsgebietes (Ille-Wiese) .....	5